**Erich-Simdorn-Schule**
Grundschule des Main-Kinzig-Kreises
Rüdigheimer Straße, 63543 Neuberg, Tel. 06183/3401, Fax 06183/ 913760
poststelle.ess@schule.mkk.de

# SCHULORDNUNG

Wo mehrere Menschen täglich miteinander umgehen, bedarf es gewisser Regeln, nach denen man sich verhält, damit man den anderen nicht stört, behindert, verletzt oder seine Sachen beschädigt. Obwohl ihr diese Regeln mit euren Lehrerinnen und Lehrern schon in eurer Klasse besprochen habt, wollen wir sie noch einmal schriftlich festhalten, damit ihr sie besser behalten und immer wieder einmal nachlesen könnt. Erwachsene nennen solche Regeln auch Ordnung. Wir sagen für unsere Regeln, da wir sie in der Schule anwenden wollen, einfach **Schulordnung**. Um diese Regeln besser überblicken zu können, ordnen wir sie einzelnen Bereichen des schulischen Alltags zu.

## 1. Unterrichtsbeginn, Weg in die Klasse, Unterrichtszeit, Unterrichtsschluss

Der Unterricht beginnt pünktlich zu der in eurem Stundenplan für die einzelnen Wochentage festgesetzten Zeit.

Mit Ertönen des Gongs stellen wir uns paarweise auf dem für unsere Klasse vorgesehenen Platz im Schulhof auf und warten auf die für uns zuständigen Lehrerinnen oder den für uns zuständigen Lehrer. Auf ihr Zeichen gehen wir geordnet, also ohne zu stoßen, zu schubsen und zu drängeln, die Treppe hoch.

Vor dem Klassenzimmer hängen wir unsere Jacken oder Mäntel an die Garderobehaken, ziehen unsere Hausschuhe (in der Heizperiode und bei schlechtem Wetter) an und begeben uns danach auf unseren Platz.

Während des Unterrichts verhalten wir uns gemäß den im Klassenvertrag festgelegten STOPP-Regeln und folgen den Anweisungen der Lehrerin/des Lehrers. Unsere STOPP-Regeln lauten:

1. Wenn mich jemand ärgert, bleibe ich cool!
2. Wenn es mir zu viel wird, sage ich STOPP!
3. Wenn mich jemand nervt, sage ich es ihm ohne Schimpfwörter!

Die Stunde wird nicht vom Schulgong sondern von der gerade unterrichtenden Lehrperson beendet.

Nach Unterrichtsschluss verlassen wir vor der Lehrerin oder dem Lehrer das Klassenzimmer. Wir stellen unsere Stühle auf die Tische und tragen Herumliegender Müll in den Abfalleimer, auch solcher, den wir selbst vielleicht nicht hingeworfen haben, denn die Klasse ist ein Teil unserer Umwelt und die halten wir sauber.
Während der Schulzeit ist das Kauen von Kaugummis nicht erlaubt.

## 2. Pause

### 2.1 Allgemeine Pausenregeln

In der Pause verlassen alle das Schulgebäude und betreten es nicht wieder vor Ertönen des Gongs.
Damit ich mich auf dem Schulhof wohl und sicher fühle und eine schöne Pause habe, gelten folgende Regeln:

1. In der Pause verhalte ich mich rücksichtsvoll, fair und vernünftig.
2. Ich verletze niemanden körperlich oder mit Worten.
3. Ich bringe weder mich noch Andere in Gefahr. Daher werfe ich auch nicht mit Steinen, Gegenständen oder Schneebällen und schlittere nicht auf vereisten Flächen im Schulhof.
4. Ich halte mich dort auf, wo die Pausenaufsicht mich sehen kann.
5. Ich akzeptiere ein STOPP von Anderen. Es bedeutet: HÖR AUF!
6. Wenn ich ein Problem nicht selbst lösen kann, wende ich mich an die Pausenaufsicht.
7. Die Anweisungen der Pausenaufsicht befolge ich unbedingt.
8. Ich halte den Pausenhof und das Schulhaus sauber.
9. Ich beschädige nichts an meiner Schule und schütze auch die Pflanzen.
10. Den Schulhof darf ich während der Pause nicht verlassen.

### 2.2 Regeln zur Spielgeräteausleihe und -nutzung

**Pausendienst:**

a. Der Pausenausleihdienst öffnet und schließt den Container in der 1. und 2. großen Pause an trockenen Tagen.
b. Der Pausenausleihdienst verleiht die Spielgeräte nach Abgabe der Pausenkarten und kontrolliert die Rückgabe.
c. Der Pausenausleihdienst sorgt für Ordnung im Container.
d. Wird ein Spielgerät nicht zurück- oder defekt abgegeben, behält der Pausenausleihdienst den Ausweis des Kindes ein und gibt ihn der Aufsicht/Klassenlehrerin, die bei der Rückgabe bzw. Regulierung unterstützend tätig ist.

**Spielgeräte:**

1. Rechtzeitig (mit dem ersten Klingeln) bzw. nach der Nutzung werden die Spielgeräte im Container wieder abgegeben.
2. Alle Spielgeräte werden sorgsam behandelt.
3. Bei der Nutzung der Spielgeräte und des Klettergerüsts achten wir auf die Sicherheit aller.
4. Am Klettergerüst und an Bäumen werden keine Seile verknotet.
5. Fahrzeuge werden auf den Schulhof geschoben.
6. Unter den Überdachungen und den Tischtennisplatten darf mit den Fahrzeugen nicht gefahren werden.
7. Fahrzeuge werden nur von einem Kind gefahren.
8. Die fahrenden Kinder werden nicht angeschoben oder mit Seilen gezogen.
9. Mit den Fahrzeugen darf man sich nicht rammen.

## 3. Schulfrühstück

Unter Berücksichtigung gesundheitlicher und ökologischer Aspekte befürworten wir ein zuckerfreies und verpackungsarmes Schulfrühstück.
Anfallenden Müll werfen wir in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

## 4. Genussmittel

Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot und der Genuss von Alkohol ist untersagt. Der Konsum von Alkohol ist bei Schulfesten für Erwachsene besonders geregelt.

## 5. Toiletten

Toiletten sind keine Räume für Spiele oder zum Aufwärmen. Wir halten sie sauber und verstopfen sie nicht mit Papierrollen oder anderen Gegenständen.
Wir achten darauf, dass wir nach dem Händewaschen die Wasserhähne zudrehen.

## 6. Turnhalle

Die Turnhalle betreten wir nur in Turnkleidung; dazu gehören auch Turnschuhe (Hallenschuhe), die wir aber nicht auf der Straße tragen. Barfüßiges Turnen oder Turnen in Strümpfen ist wegen bestehender Verletzungsgefahr nicht erlaubt. Für den Unterricht auf dem Sportplatz empfehlen wir ein zusätzliches Paar Turnschuhe. Ansonsten ist dafür Sorge zu tragen, dass die Turnschuhe für die Nutzung der Halle gereinigt werden.

Wir binden lange Haare zusammen, um das Gesichtsfeld frei zu halten und Verletzungen zu vermeiden. Vorsorglich können wir einen Ersatzhaargummi (Stirnband o.ä.) im Sportbeutel deponieren.

Um uns und andere nicht zu verletzen, legen wir allen getragenen Schmuck (Ketten, Armbänder, Ringe, Ohrschmuck, Uhren, etc.) vor dem Sportunterricht ab (s. auch Rechtsvorschriften der Aufsichtsordnung, 3 Abschnitt, Aufsicht im Schulsport §18). Brillen sollten bruchsicheres Glas / Plastik und ggf. flexible Gestelle haben.
Vergessen wir unsere Turnsachen vermehrt und können so nicht am Sportunterricht teilnehmen, hat dies Einfluss auf die Sport- und Arbeitsverhaltensnote.
In der Turnhalle und auch auf dem Sportplatz halten wir uns immer genau an die Anweisungen der Lehrkräfte und turnen nur an freigegebenen Geräten oder Übungsstationen.

## 7. Schulweg

Die Schule empfiehlt, dass ihr zu Fuß zur Schule kommt und euch dafür vorher am Lauftreff sammelt.
Nach §11 Abs. 1 der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.12.2013 unterliegen minderjährige Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg der Aufsicht der Eltern. Wenn ihr für den Schulweg ein Fahrrad, einen City-Roller oder ein Longboard benutzt, werden diese in die dafür vorgesehenen Fahrradständer abgestellt. Das Fahren damit ist während der Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeit auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Wir achten darauf, dass wir die Fahrzeuge unserer Mitschüler und Mitschülerinnen nicht beschädigen. Fahrräder und andere Fahrzeuge sollten durch eine Sperrvorrichtung gesichert sein.

## 8. Behandlung ausgeliehener Bücher

Von der Schule zur Verfügung gestellte Bücher behandeln wir pfleglich. Wir binden sie ein (keine Klebefolie), schreiben nicht hinein und beschmutzen sie nicht.

Wer Bücher verschmutzt oder sie gar verliert, muss sie ersetzen.

## 9. Fehlen im Unterricht

Wir informieren die Schule am ersten Tag über das Fehlen. Spätestens am dritten Schultag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

## 10. Schulfremde Gegenstände

Alle Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, haben in der Schule nichts zu suchen; bringt Ihr dennoch welche mit und es geht von dem Umgang mit ihnen eine Störung des Unterrichts oder eine Gefährdung Eurer Mitschüler und Mitschülerinnen

aus, werden sie Euch entzogen. Sie können von Euren Eltern dann bei der Lehrerin/dem Lehrer abgeholt werden, die/der sie Euch weggenommen hat.
Insbesondere der Gebrauch von Handys und Smartphones ist am Schulvormittag nicht erlaubt. Auf Klassenfahrten ist die Nutzung „Neuer Medien" nur in Absprache mit den Lehrkräften erlaubt.

## 11. Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Schulordnung

Wer gegen die Schulordnung und unsere STOPP-Regeln verstößt, muss mit pädagogischen Maßnahmen rechnen, die in die Schülerakte aufgenommen werden können:

Pädagogische Maßnahmen sind z.B.:

- Entschuldigungsbrief und /oder Entschuldigungsbild schreiben/malen
- Gespräch mit dem Sch. mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen
- schriftliche Reflexion des Fehlverhaltens mit Hilfe eines Protokollbogens / Dip - Bogen
- Die Ermahnung
- Gruppengespräche mit Sch. und Eltern
- Die formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- Die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, den Sch. das Fehlverhalten erkennen zu lassen
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören könnten.

Bleiben diese pädagogischen Maßnahmen ebenso ohne Wirkung, so können die Ordnungsmaßnahmen, die die Verordnung vom 14. Juni 2005 im Hessischen Schulgesetz vorsieht, zur Anwendung kommen. Ordnungsmaßnahmen müssen in der Schülerakte abgelegt werden.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen.

2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen.

3. Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe.

4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe.

5. Androhung der Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform.

6. Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform.

7. Androhung der Verweisung von der besuchten Schule.

8. Verweisung von der besuchten Schule.

Neuberg, 4.8. 2008 gez. S.Burhenne, Schulleitung
überarbeitet, 01.7.2019

**Erich-Simdorn-Schule**
Grundschule des Main-Kinzig-Kreises
Rüdigheimer Straße, 63543 Neuberg, Tel. 06183/3401, Fax 06183/ 913760
poststelle@Simdorn.neuberg.schulverwaltung.hessen.de

Neuberg, 1.8.2019

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Schulkonferenz vom 2. Juni 2008 wurde die beiliegende Schulordnung nach eingehender Beratung und im Zusammenwirken von Schulelternbeirat und Gesamtkonferenz gemäß § 129 des Hess. Schulgesetzes verabschiedet. Sie wird jährlich überarbeitet und jeder Schülerin und jedem Schüler ausgehändigt.

Sie hat das Ziel, unser pädagogisches Bemühen um die Gemeinschaftsfähigkeit des Kindes zu unterstützen und dem Kind klarzumachen, dass das Zusammenleben von Menschen gewissen Normen und Wertvorstellungen unterliegt. Kinder müssen die Einsicht gewinnen, dass sie nicht ungehemmt ihre persönlichen Bedürfnisse ausleben dürfen, wenn sie dabei durch ihr Verhalten andere gefährden, verletzen oder Sachen zerstören. Darüber hinaus muss es den Kindern klar werden, dass ein Verstoß gegen die Regeln, die sich die Gemeinschaft gibt, unter Umständen beträchtliche Sanktionen nach sich ziehen kann.

Aus diesem Grund sind Beispiele pädagogischer Maßnahmen, die das Kultusministerium in seiner Verordnung vorsieht, in die Schulordnung aufgenommen worden. Sie zeigen klar und deutlich auf, was man zu erwarten hat, falls man gegen gewisse Regeln der Gemeinschaft verstößt.
Sollten pädagogische Maßnahmen nicht ausreichen, muss zu Ordnungsmaßnahmen, die auch aufgeführt sind, gegriffen werden.

Um sicher zu gehen, dass auch Sie als Eltern Kenntnis von der Schulordnung erhalten haben, und wir in unseren Bemühungen um ein reibungsloses Zusammenleben in der Schule nicht allein gelassen sind, sondern mit Ihrer Unterstützung rechnen können, bitte ich Sie auf anhängendem Abschnitt, den Erhalt der Schulordnung sowie deren Kenntnisnahme zu bestätigen sowie die Schulordnung aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

S. Burhenne, Rektorin

Nachstehende Empfangsbestätigung an die Schule zurück!

## Empfangsbestätigung

Ich /wir habe(n) die Schulordnung meines/unseres Kindes

.....

Vor-und Zuname Klasse

erhalten und gemeinsam mit dem Kind zur Kenntnis genommen.

Neuberg, den .....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

**Erich-Simdorn-Schule**

**Grundschule des Main-Kinzig-Kreises**

Neuberg, den 1.8.2019

**Gewaltverzichtsvertrag**

**von**

_____

Name des Kindes

1. Ich tue keinem Kind etwas an, was ich selbst nicht leiden kann.
2. Ich berühre niemanden, wenn er es nicht will.
3. Ich nenne meine Mitschüler und Mitschülerinnen beim Vornamen und gebrauche keine Schimpfwörter.
4. Wenn ich ärgerlich bin, schlage, schubse und kratze ich nicht. Ich versuche mit dem anderen zu reden, und wenn das nicht hilft, spreche ich mit meinem Lehrer oder meiner Lehrerin.
5. Ich halte nichts davon, andere Kinder auszulachen, ihnen Sachen wegzunehmen oder sie nicht mitspielen zu lassen.
6. Ich verpetze niemanden, außer wenn diese Regeln nicht eingehalten werden oder wenn Gefahr droht.
7. Ich nehme keine Dinge (Feuerzeug, Messer o.ä.) in die Schule, mit denen ich andere verletzen kann.
8. Alle diese Regeln gelten nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause, bei anderen Familien und draußen auf der Straße.

_____, am _____

Ort Datum

_____ _____

Unterschrift des Schülers/derSchülerin Unterschrift des Klassenlehrers/der -lehrerin